

Protokoll und Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Ottersleben

am: 22. November 2017
von: 18:00 – 20:00 Uhr
in: Aula der Grundschule Ottersleben, Richard-Dembny-Str. 41, 39116 Magdeburg

anwesend von der Verwaltung: Oberbürgermeister Dr. Trümper
Herr Zimmermann (Bürgermeister und Beigeordneter II)
Herr Prof. Dr. Puhle (Beigeordneter IV)
Frau Borris (Beigeordnete V)
Herr Dr. Scheidemann (Beigeordneter VI)
Frau König (Betriebsleiterin Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb)
Herr Schütt (Amtsleiter Bauordnungsamt)
Frau Grosche (Amtsleiterin Stadtplanungsamt)
Herr Constabel (Abteilungsleiter Straßenbau Tiefbauamt)
Herr Dorn (Teamleiter Stadtordnungsdienst)
Herr Matz (stellv. Betriebsleiter Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe)
Frau Hartmann (Abteilungsleiterin Friedhofs- und Bestattungsmanagement Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe)
Frau Kinszorra (Pressesprecherin)
Frau Ellermann, Frau Herrmann, Frau Ducklaus, Frau Frenz (Büro des Oberbürgermeisters)

0. Versammlungsbeginn

Frau Kinszorra eröffnet die zweite Einwohnerversammlung in diesem Jahr und begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner. Sie stellt die Podiumsrunde namentlich vor. Anschließend erläutert sie die Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Einführung durch den Oberbürgermeister
TOP 2: Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister
TOP 3: Fragen der Bürger, Diskussionsrunde
TOP 4: Schlusswort

1. Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper

2. Beantwortung vorliegender Anfragen der AG GWA durch den Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

2.1 Wie geht es weiter mit der Grundschule? Wird eine zweite Grundschule oder ein Anbau favorisiert? In diesem Zusammenhang sollte auch die Hortsituation betrachtet werden.

Auch nach der Ablehnung des B- Planes (Fläche Kleingartensparte „Amtsgarten“ für GS- Neubau) durch den Stadtrat werden Neubau und Anbau durch die Verwaltung betrachtet.

Für das Nachbargrundstück der GS „Ottersleben“ werden gegenwärtig die Eigentumsverhältnisse mit einer Erbgemeinschaft geklärt. Ein Ergebnis wird bis Anfang 2018 erwartet. Danach würde die entsprechende Entscheidung durch den Stadtrat, voraussichtlich im Frühjahr 2018 erfolgen. Für die eigentlichen Baumaßnahmen wären 2- 3 Jahre Bauzeit einzuplanen.

Sollte das Nachbargrundstück nicht erworben werden können, wird die Verwaltung für einen Schulneubau weitere Grundstücke prüfen.

Bei beiden Varianten – Anbau oder Neubau – werden sowohl die Belange der Schule, als auch des Hortes berücksichtigt.

2.2 Wie lange soll die Sperrung der Osterweddinger Straße noch andauern?

Die Straßensperrung kann aufgehoben werden, wenn die Gefahrensituation behoben ist. Die durch den Grundstückseigentümer selbst veranlasste Abstützung der einsturzgefährdeten Außenwand mit einem Stahlrohrrahmengerüst dient als vorübergehende Sicherungsmaßnahme bis zur Instandsetzung des Gebäudes.

Die Vollsperrung der Osterweddinger Straße muss aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen bleiben, da die „Restbreite“ der Straße den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften widerspricht. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Das Gerüst beeinträchtigt den Gemeingebrauch der Osterweddinger Straße erheblich, da die Straße insoweit nicht bzw. nicht vollständig entsprechend ihrer verkehrlichen Zweckbestimmung genutzt werden kann. Dieser Sachverhalt ist nicht länger hinnehmbar, weil jetzt entsprechende Fristen auslaufen. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die von seinem Gebäude ausgehende Gefahr umgehend zu beheben. Jedoch ist nicht erkennbar, dass der Verantwortliche das Gebäude zeitnah instand setzen wird. Daher veranlasst die Untere Bauaufsichtsbehörde in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Unteren Straßenverkehrsbehörde weitgehende bauaufsichtliche Maßnahmen mit dem Ziel, die Sperrung der Osterweddinger Straße aufzuheben.

2.3 Wie geht es weiter mit der Bebauung in Ottersleben? Verkräftet der Stadtteil noch weitere Wohngebiete unter Betrachtung der Infrastruktur (z. B. Straßen und soziale Einrichtungen)?

Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg ist es, ihren derzeitigen Einwohnern ebenso wie Zuziehenden ausreichend Arbeits- und Ausbildungsplätze und gute Wohn- und Freizeitbedingungen zu bieten. Die Nachfrage nach Grundstücken für den individuellen Wohnungsbau übersteigt jedoch in den letzten Jahren das Angebot deutlich.

Obwohl gemäß des Grundsatzes G 13 des Landesentwicklungsplanes (Nutzung der vorhandenen Potenziale) ungefähr die Hälfte des Bedarfes auf ehemals bebauten Flächen bereitgestellt werden kann, ist eine Neuinanspruchnahme von baulich bislang ungenutzten Flächen nicht vermeidbar.

In Ottersleben / Frankefelde, zwischen der Gernröder Straße und der Bebelstraße beabsichtigt ein Erschließungsträger ein Wohngebiet für ca. 80 Einfamilien- und Doppelhäuser zu entwickeln. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Um Baurecht zu erlangen, ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig (neu:Nr.354-1 D).

Der B-Plan ist aus dem Flächennutzungsplan und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2025) abgeleitet.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahre 2001 zum B-Plan-Verfahren 354-1 „*Frankefelde Ostseite*“. Auf dessen Grundlage wurden in den zurückliegenden Jahren über die B-Pläne 354-1A bis -1C drei Teilflächen planungsrechtlich zu allgemeinen Wohngebieten entwickelt, erschlossen und bebaut.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 354-1D „Frankfelde Ostseite“ soll nunmehr die letzte Teilfläche mit einer Größe von ca. 90.900 m² entwickelt werden. Der aktuelle Vorentwurf zum B-Plan Nr. 354-1D orientiert sich dabei an den Ursprungsbebauungsplan Nr. 354-1, welcher 1993 öffentlich auslag.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets soll über eine direkte Anbindung an die Gernröder Straße, die Straße Am Nordenfeld, Wilhelm-Diek-Str., Albert-Fischer-Str. und St-Stephanie-Str erfolgen. Die drei letzteren Straßen kommen aus dem im Westen liegenden Wohngebiet und werden im Plangebiet weiter geführt.

Die Straßenführung des aktuellen Entwurfs nimmt somit die Straßenführung der angrenzenden Wohngebiete auf und führt sie weiter. Dies war auch bereits im ursprünglichen Bebauungsplanentwurf Nr. 354-1 vorgesehen.

Der Vorentwurf zum B-Plan Nr. 354-1D wurde am 19. September 2017 in der Ernst-Wille-Schule in Ottersleben vorgestellt. Derzeit werden die Hinweise aus der Bürgerversammlung und der bereits durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft. Zudem wird das Entwässerungskonzept überarbeitet und der Entwurf entsprechend der neuen Erkenntnisse angepasst. Es ist beabsichtigt, den Entwurf im Frühjahr 2018 öffentlich auszulegen.

Hinsichtlich der Anbindung des ÖPNVs (Busliniennetz) laufen derzeit Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und der MVB zur besseren Anbindung von Ottersleben. Zudem wird im Plangebiet eine Gemeinbedarfsfläche vorgehalten.

2.4 Wie soll den Verkehrseinschränkungen während der Bauphase im Gebiet Frankfelde entgegen gewirkt werden? Wie werden die Baufahrzeuge geführt? Die Gernröder Straße und Am Nordenfeld lassen schon jetzt auf Grund der Parksituation nur eine einspuriges Befahren zu.

Der jetzt zur Planung vorliegende Abschnitt (B-Plan 354-1D) ist eine Fortführung der städtebaulichen Planung des gesamten Bereiches Frankfelde. Der B-Plan befindet sich noch im Beschlussverfahren. Es liegt noch keine Planreife vor. Die geplante Erschließung erfolgt über die Wilhelm-Diek-Straße (vom Norden) bzw. die Gernröder Straße (vom Süden). Während der Bauphase ist in diesem Gebiet sicherlich mit erhöhtem Baustellenverkehr zu rechnen. Eine Verkehrsführung während der Bauphase (Verkehrsanlage und private Bauherren) ist sicherlich vom Quell- und Zielverkehr der jeweils ausführenden Firmen abhängig. In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde müssen dann im Bedarfsfall parkeinschränkende Maßnahmen getroffen werden.

2.5 Welche Maßnahmen sind zum Siedlungsstraßenausbau vorgesehen (z.B. Osterweddinger Straße; Katerstieg)? Wie werden Anwohner beteiligt?

Osterweddinger Straße: 2018 - grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage zwischen Königstraße und Camersdorfer Straße; Vorplanung ist abgeschlossen, Bürgerinformationsveranstaltung über Variante und Regelungen Straßenausbau recht wird vorbereitet. Katerstieg: 2019 – Ausbau der Straße, koordinierte Maßnahmen mit SWM/AGM; Voraussetzung für die Neuordnung der Straßenentwässerung im Katerstieg ist die Schaffung einer Vorflut im Stadtweg. Entsprechende Zuarbeit von SWM/AGM steht noch aus; zur Realisierung können noch keine Aussagen getroffen werden. Vorplanung wird zurzeit erarbeitet, derzeit ist die Entwässerung noch nicht abschließend geklärt. Zu gegebener Zeit werden Bürgerversammlungen durchgeführt.

2.6 Wann werden Egelner Straße und Stadtweg saniert?

Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage Egelner Straße in zwei Bauabschnitten ist im Jahr 2020 geplant.

Verkehrsanlage Stadtweg ist derzeit in der Mittelfristplanung des Tiefbauamtes (bis 2022) nicht vorgesehen.

2.7 Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen können in der Königstraße ergriffen werden?

Seitens der Straßenverkehrsbehörde gibt es keine Begründung für verkehrsregelnden Maßnahmen, die ergriffen werden könnten. Auf einer Durchgangsstraße ist keine Beruhigung möglich.

2.8 Wann werden die Sekundarschule und die Sporthalle saniert?

Die 3-zügige Schule soll komplett saniert, dazu soll die marode 1-Feld-Turnhalle umfassend saniert werden. Im Schulgebäude werden Verbindungsgänge und neue Flure errichtet. Im Rahmen der energetischen Sanierung bekommen sämtliche Außenwände, Decken und Keller Vollwärmeschutz, dazu wird ein moderner Gas-Brennwertkessel mit Wärmepumpe eingebaut. Sämtliche Stromanlagen werden neu, eine energiesparende LED-Beleuchtung wird eingebaut. Auch ein Aufzug über alle Geschosse ist eingeplant. Der Fördermittelbescheid liegt mittlerweile vor, so dass die weiteren Planungsleistungen umgehend beauftragt werden können. Der Zeitraum bis zum Baubeginn beträgt danach noch ca. 12 - 15 Monate.

Als Ausweichobjekt für die Schüler ist die Brechtstraße vorgesehen. Da auch die 4. Klassen der GS Ottersleben ausgelagert sind, muss auch für diese Klassen ein Ausweichstandort gefunden werden. Angedacht ist, die Grundschule „Diesdorf“ in ein leer stehendes Gebäude nach Olvenstedt auszulagern. Daher soll auch über eine Unterbringung der 4.-Klässler der Grundschule „Ottersleben“ nach Olvenstedt nachgedacht werden.

2.9 Was will die Stadt gegen die Vermüllung/Verlärmung am Knochenpark/Eichplatz tun?

Es kommt in unregelmäßigen Abständen zu Anwohnerbeschwerden. Da sich die Gruppen in diesem Bereich aufhalten dürfen, können die unerwünschten Begleiterscheinungen nur mit regelmäßiger Präsenz des Stadtordnungsdienstes reduziert werden. Dies war in diesem Jahr kaum möglich. Insbesondere ab August 2017 befand sich der Präsenzdienst am Wochenende ab 20.00 Uhr ausschließlich im Bereich des Hasselbachplatzes. Trotzdem erfolgten im Jahr 2017 rund 60 Kontrollen. Am 10. Juni 2017 wurde z. B. ein größerer Einsatz mit 12 Platzverweisen durchgeführt.

Der Eichplatz wird vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) auf der Fahrbahn 14-täglich mittels Großraumkehrmaschine (mittwochs) gereinigt. Die Reinigung der Parktaschen und der Sitzgruppe an der Uhr wird mittels Kleinstkehrmaschine und einer manuellen Arbeitskraft einmal wöchentlich (dienstags) gereinigt. Die Reinigung erfolgt nur dort, wo sich kein Anlieger befindet, da der Eichplatz der Reinigungsklasse V zugeordnet ist.

Angrenzend werden im Bereich des Eichplatzes die Fahrbahnen der Magdeburger Straße (von Halberstädter Chaussee bis Eichplatz) 1x wöchentlich mittwochs und die Geschwister-Scholl-Straße 14-täglich mittwochs in der ungeraden Kalenderwoche gereinigt.

Der SAB leert die Papierkörbe 1x wöchentlich am Eichplatz an der Bushaltestelle der MVB, sowie an der Sitzgruppe neben der Uhr.

2.10 Warum wurde der ALDI geschlossen?

Die Schließung des Aldi-Marktes Ottersleber Chaussee sowie der Standorte Leipziger Chaussee und Salbker Chaussee geht einher mit der Umsetzung eines neuen Konzeptes der Aldi-Nord-Filialen.

Bei den bisherigen Größen von 600 – 700 Quadratmetern stößt Aldi dabei an seine Grenzen.

Im Bördepark hat der Discounter als Ersatz dafür eine moderne Filiale am 28. September 2017 mit 1200 m² eröffnet. 20 Mitarbeiter werden hier im Einsatz sein.

Dies ist eine unternehmensinterne, wirtschaftliche Entscheidung. Weitere Auskünfte seitens ALDI-Nord zu solchen Interna werden nicht erteilt.

2.11 Ist der Automatenstandort der Stadtparkasse in Ottersleben sicher?

Am 15. Dezember 2017 wird die personenbesetzte Geschäftsstelle in Ottersleben mit der Geschäftsstelle in Sudenburg in den dortigen Räumlichkeiten zusammengelegt. Der bisherige Standort in Ottersleben wird als SB Geschäftsstelle mit Geldautomat, Kontoauszugsdrucker, SB Terminal und Überweisungsbriefkasten erhalten.

Ein Umzug der SB Geschäftsstelle innerhalb Ottersleben kann mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

2.12 Wie sieht die Zukunft des Taubenturms aus?

Mit Datum vom 25. Oktober 2017 wurde der Eigentümer des Turmes von der Unteren Denkmalschutzbehörde in Form einer Anhörung angeschrieben und aufgefordert, bis Ende November ein Konzept zur Sanierung des Baudenkmals vorzulegen. Sollte bis dahin keine Reaktion des Eigentümers erfolgt sein, könnten Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden.

Zwangsmaßnahmen stellen im Fall des Wohnturms, Am Alten Turm 2, mögliche Mittel innerhalb eines Verwaltungsverfahrens dar, die Sicherungs- und Erhaltungspflicht für das Baudenkmal gegenüber dem Eigentümer durchzusetzen. Das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt setzt jedoch auch Grenzen der Zumutbarkeit, das Baudenkmal auf Dauer unverändert zu erhalten. Die wesentliche Frage für die langfristige Erhaltung des Wohnturms, Am Alten Turm 2, besteht in der Frage einer nachhaltigen und dauerhaften Nutzung. Die Frage ist für dieses Baudenkmal nicht leicht zu beantworten. Die Durchsetzung und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen hat lediglich das Ziel, die Option der Umnutzung für einen mittelfristigen Zeitraum (2-5 Jahre) zu erhalten. Sicherungsmaßnahmen sollen ein Fortschreiten der Schädigung aufhalten und der Gefahr, das Baudenkmal zu verlieren, entgegenwirken.

2.13 Welche Pläne gibt es zur Anbindung von Ottersleben an den ÖPNV (Straßenbahn)?

Im Beiplan 11 (Öffentlicher Personennahverkehr) zum rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist eine in Planung befindliche Straßenbahnstrecke nach Ottersleben dargestellt. Die Strecke soll entlang der Halberstädter Chaussee geführt werden. (verläuft im nördlichen Teil z. T. in Seitenlage und endet im Umfeld der Egelner Straße.)

Die Planungen der MVB konzentrieren sich derzeit auf die Realisierung der einzelnen Bauabschnitte der zweiten Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn. Eventuell mögliche spätere Netzerweiterungen bedürfen vertiefter verkehrlicher und wirtschaftlicher Untersuchungen und Planungen, um u. a. den volkswirtschaftlichen Nutzen, erforderliche Kosten und ggf. entstehende private Betroffenheiten zu ermitteln.

Im Rahmen der derzeitigen Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030*plus* wird die Maßnahme ebenfalls betrachtet und als Maßnahme mit hoher Priorität und einem mittelfristigen Realisierungshorizont eingestuft. Die Durchführung vertiefter Planungen ist vor Beschlussfassung im Stadtrat erforderlich.

Die Straßenbahnneubaustrecke soll der geordneten Abrundung der Siedlungsentwicklung durch Verbesserung der Erschließung weiterer Wohnbaugebiete in städtebaulich geeigneten Randlagen von Ottersleben dienen.

Der vorhandene Baumbestand entlang des Straßenzuges wird hierbei zu beachten und zu erhalten sein. Eine umfassende Bürgerbeteiligung im Zuge der Planungen wird projektbegleitend durchgeführt werden.

2.14 Wie kann die Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit flexibler und GWA-freundlicher gestaltet werden?

Mit Beschluss vom 08. Dezember 2016 (Beschluss-Nr. 1205-035(VI)16) erbat der Stadtrat die Überarbeitung der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ mit dem Ansatz einer niederschweligen Antragstellung und einer veränderten Auszahlung der Mittel aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit bereits nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Außerdem sollte eine jährliche Aufwandspauschale für Sprecher*innen in Höhe von 60 Euro geprüft werden.

Nach eingehender Prüfung und Recherche sowie Beteiligung verschiedener Verwaltungsbereiche ist das Prüfergebnis in Form der überarbeiteten „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ mit der Drucksache DS0349/17 am 09. November 2017 im Stadtrat beschlossen worden.

In der überarbeiteten Fachförderrichtlinie sind bzgl. der Fragestellung folgende Änderungen vorgenommen worden:

1. Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann jetzt direkt im Projektantrag gekennzeichnet werden oder formlos unabhängig vom Antrag gestellt werden. Es ist kein eigenständiges Formular mehr notwendig.
2. Die Finanzierungsart wurde von einer Fehlbetragsfinanzierung in eine Festbetragsfinanzierung geändert, d.h. der Fehlbedarf ist nicht mehr nachzuweisen und es wird ein fester Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
3. Es wurde zur einfacheren Orientierung ein Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben für Projekte aufgenommen.
4. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nicht mehr als Erstattung nach Prüfung des Verwendungsnachweises sondern ist jetzt bereits nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides möglich. Dazu muss die Zuwendung abgefordert und innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung verbraucht werden.
5. Es muss zukünftig nur noch ein vereinfachter Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser beinhaltet einen zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben - ohne das Vorlegen von Belegen - sowie einen Sachbericht. Der Sachbericht wird bei einem vereinfachten Verwendungsnachweis zwingend notwendig, damit die Verwendungsnachweisführung gesichert ist.
6. Die Sachkosten der Sprecher*innen können nicht als Pauschale gewährt werden, da der tatsächliche Sachaufwand nachgewiesen werden muss. In der Vergangenheit sind die Sachkosten jährlich nicht von allen Sprecher*innen als notwendiger Sachaufwand abgerechnet, sondern nur von jährlich zwischen fünf bis sieben Sprecher*innen abgefordert worden.

3. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtteil einschließlich Anfragen und Gespräche

3.1 Herr Michael Knäsel

- Wie ist der zeitliche Ablauf zum B-Plan „Frankelfelde Ost“? Pläne aus 1993 sehen Anschluss an Gernröder Straße vor, damit würde man eine Ortsdurchfahrt nach Reform parallel zur Brenneckestraße schaffen. Ortsumgehung für viel Geld wurde als Entlastung gebaut!

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Baubeginn frühestens in 1,5 – 2 Jahren, frühestens Ende 2018 liegt Planungsrecht vor. Bürger werden beteiligt, Belange werden berücksichtigt, dann Stadtratsentscheid.
- Nachfrage nach Baugrundstücken ist riesig.

Frau Grosche (Präsentation des B-Plans)

- 80 Parzellen, B-Plan sieht Anschluss an Bebel- und Gernröder Straße vor, wird zu Mehrverkehr kommen.
- Bauverkehr wird mit Projektentwickler im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt.
- Derzeit Zwischenabwägung, dann öffentliche Auslegung mit Bürgerbeteiligung, zum Schluss entscheidet der Stadtrat.
- Ziel ist der Anschluss des neuen Wohngebietes und ein engmaschiges Straßensystem, wo sich Verkehr gut verteilt.
- Durchgangsverkehr ist Frage der Verkehrsberuhigung, könnte ausgewiesen werden; Thema ist im weiteren B-Planverfahren zu klären.

3.2 eine Bürgerin

- Zur Verbindung Gernröder – Bebelstraße: Gefahr ist dann Verbindung von Gernröder auf Halberstädter Straße als Abkürzung Sudenburg-Lemsdorf
- Eindringliche Bitte, die Vorschläge der AG GWA zu durchdenken

3.3. Herr Claus Röpke

- Verdichtung des Verkehrs vom Eichplatz aus kommend durch Schul- und Berufsverkehre, Tempo-30-Zone wird nicht eingehalten
- Um Verkehr aufzufangen, muss die Gernröder Straße anstatt belastet entlastet werden, da freie Durchfahrtmöglichkeiten Schleichverkehre z.B. aus Diesdorf schaffen.
- Vorschlag: größere Durchlässigkeit der Ballenstedter Straße
- Wo geht hauptsächlich Bauverkehr lang?
- Was passiert mit den Alleebäumen während der Bebauung?

Frau Grosche

- a) erst muss Baurecht geschaffen werden, dann Umsetzungsphase mit Regularien
- b) Alleebäume bleiben stehen, der besondere Schutzstatus wird nicht infrage gestellt

3.4 Herr Kagelmann

- viele Baumfällungen in MD – Idee eines Stadtwäldchens, dafür wurden auch in Ottersleben Flächen benannt, jedoch alles Ackerland. Wie sind die Planungen hierzu?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Eingriff in das bestehende Grün nur, wo Schäden durch Stürme und des Laubholzbockkäfers eingetreten sind und im Rahmen von Bautätigkeiten
- Ersatzpflanzungen müssen sein, um das Stadtklima zu erhalten
- Definition Stadtwald schwierig, Ziel: kleine Haine und Areale zusätzlich schaffen, jedoch nicht als Ersatz!

3.5 Herr Mike Schnelle (Anwohner B-Plangebiet)

- Wer haftet für Schäden an den Straßen durch Bauverkehre?

Herr Dr. Scheidemann

- Genaue Prüfung aller vorgetragenen Bedenken vor Ort
- Prüfung der Herstellung von Baustraßen

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Kosten für Schäden trägt der Bauherr, nicht die Stadt

3.6 Herr Kempter

- Beschwerde über baufälliges Gebäude in der Osterweddingener Straße, seit 2 Jahren Straßensperrung; unhaltbarer Zustand durch starke Verkehrseinschränkungen; Unverständnis, dass eine einzelne Person dieses verursacht und nichts passiert; Stadt muss hier handeln!

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Stadt darf bei Privatbesitz nur bei Gefahr im Verzug handeln
- dem Eigentümer wurde ein Termin (31.12.2017) zur Beseitigung der Gefahrensituation gesetzt – danach Ersatzvornahme durch LH MD

3.7 Herr Hartmut Beyer

- fehlendes Haltestellenhäuschen in Sudenburg
- Umstieg von Straßenbahn in Buslinie 53/54, unmögliche Taktzeiten, dadurch erhebliche Wartezeiten, dort muss was passieren, da viele Lemsdorfer diesen Umstieg nutzen

Bürgermeister Herr Zimmermann

- Umbau der Haltestelle und Umbau der Kreuzung sind schon länger in der Diskussion,

Herr Beyer hat im Nachgang eine schriftliche Antwort erhalten.

3.8 Frau Stock, Magdeburger Straße

- Dank für die Sanierung des Fußweges in ihrer Straße
- Welche weiteren Wegemaßnahmen sind für Ottersleben vorgesehen?

Herr Dr. Scheidemann

- ein Budget für das gesamte Stadtgebiet, in Prioritätenliste werden Geh- und Radwege nach Wichtigkeit eingeordnet

Herr Constabel

- in Prioritätenliste sind auch zahlreiche Maßnahmen für Ottersleben erfasst, schrittweise Abarbeitung
- Planungen: grundhafter Ausbau einschließlich Wegebau Osterweddingener Straße (2018), Katerstieg (vor. 2019 in Abhängigkeit von SWM)
- weiterhin Egelner Straße, Eulespring und Schreiberstraße
- Stadtweg ist erfasst, jedoch sehr umfangreiche Abstimmungen mit SWM, derzeit in Prioritätenliste bis 2020/21 nicht enthalten

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Prioritätenliste ist Stadtratsbeschluss, ab 11. Dezember 2017 im Internet einsehbar

3.9 Herr Klaus-Ulrich Henze

- 1. Planung von Tiefbaumaßnahmen bei Neuanlage Osterweddingener Straße?
- 2. Radweg im Nordbereich der Königstraße ist wünschenswert
- 3. Absackung von Asphalt im Kreuzungsbereich Osterweddingener Str./Königstr. – dadurch Erschütterungen in anliegenden Häusern spürbar

Herr Constabel

- 1. ja, komplette Sanierung mit Kanalverlegungen und Endverlegung Straßenbeleuchtung; hierzu zu gegebener Zeit entsprechende Bürgerinformationen
- 2. Radwegsanieerung Nordseite Königstraße – Beantragung von Fördermitteln ist bereits erfolgt

zu 3. Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 11. Januar 2018

Schadhafte Stellen: Bodenwellen des Deckschichtbelages wurden abgefräst. Die Erneuerung der Deckschicht im Kreuzungsbereich wird vor. im II. Quartal 2018 realisiert.

3.10 Herr Wilfried Grützemann

- Fußweg Katerstieg – Sanierung nicht notwendig, da kaum genutzt
- Bäume stehen dort viel zu dicht, so dass auch die Herstellung von Parktaschen nicht möglich ist
- befürwortet eher verkehrsberuhigte Zone im Katerstieg

3.11 Herr Krück, Stadtweg

- 1. B-Plan „Frankfelde“ - Aussage von AL 61: bei 80 EFH, ca. 120 Fahrzeuge; dies ist unrealistisch, wenn man von durchschnittlich 2 Fahrzeugen pro Haushalt ausgeht
- 2. Fußweg Stadtweg unterbrochen von Wiesen und Einfahrten, die direkt bis an die Straße geführt wurden; Katerstieg ist leicht abschüssig, d.h. Wasser würde dann vom Katerstieg in den Stadtweg laufen, jetzt schon Bildung von Rinnsalen bei Starkregen von Stadtweg auf Gernröder Straße, dort stehen auch Ackerflächen unter Wasser; 85% der Anwohner wollen Ausbau nicht
- 3. Welches städtische Interesse besteht am Ausbau des Katerstiegs?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Entwässerung ist noch zu klären, Planungsentwurf frühestens 2018, hierzu zu gegebener Zeit Bürgerversammlung

Herr Dr. Scheidemann

- Straßen haben nicht nur Verkehrsfunktionen, sondern auch mit Leitungen (Energie, Telekom etc.) versehen
- Straßen werden als Adern genutzt, um Anliegern die Versorgung zu gewährleisten
- Kombibaumaßnahmen zwischen Versorgungsträgern und Stadt, dann geringere Kosten für die Anwohner nach der Sanierung

3.12 Herr Kempfer

- Hat Sorge, dass die Maßnahmen zur Kulturhauptstadt sich nur auf die Innenstadt beziehen. Gibt es Überlegungen, Stadtteile einzubeziehen?

Herr Prof. Dr. Puhle

- Konzept befindet sich in Fertigstellung, öffentliche Vorstellung Anfang 2018; Abgabe dann 2019
- Altstadt und Stadtteile sollen behandelt werden, Gespräche in den Stadtteilen, ob Stadtteilkulturen einbezogen werden können
- Gesamtbevölkerung wird informiert, um dann vor Ort jeweils zu schauen, wie Stadtteile Berücksichtigung finden können (2018/19)
- 2020 Entscheidung, im Finale werden 4 Städte stehen
- in kommenden 2 Jahren diverse kulturelle Höhepunkte: Eröffnung Dommuseum, Ausstellung zwischen Kloster und Dom, Bauhausjubiläum Museum, Mittelalterausstellung Magdeburger Recht

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Ziel ist die Entwicklung über zukünftige Lebensweisen in allen Belangen als Beispiel für andere europäische Städte
- erst wenn Bewerbung positiv – Beginn der jeweiligen Maßnahmen

3.13 Herr Kurt Petzerling, Heimatverein

- Königstraße wird trotz Umgehung als Durchfahrtsstraße genutzt, kann den Verkehr jedoch nicht mehr aufnehmen. Kann Linksabbiegerspur von Deponie aus kommend nur als Geraudausspur weiter geführt werden?

Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Tiefbauamtes vom 11. Januar 2018

Der öffentliche Verkehrsraum ist für die öffentliche Nutzung gewidmet. Das gilt auch für die Königstraße. Der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Königstraße "den Verkehr nicht aufnehmen kann". Mit Verweis auf die Widmung und einer fehlenden Begründung kann die Straßenverkehrsbehörde keine Fahrbeziehung (hier Linksabbiegen) "abschaffen".

3.14 Herr Roland Müller

- 1. Wunsch der Anwohner, o.g. Abbiegespur zu ändern, ist der Verwaltung seit Jahren bekannt
- 2. Taubenturm: großer Riss, Einsturzgefahr, gibt es Zwangsmaßnahmen?
- 3. Ausbau Osterweddinger Straße: auch Fuß- und Radwegeverbindung zum Gewerbegebiet Osterweddingen?

Herr Dr. Scheidemann

- Ausbau einer durchgängigen Radfahrverbindung zwischen Osterweddingen und Ottersleben entlang der Osterweddinger Chaussee, hierzu Gespräche mit Landkreis BK
- Gesamtkonzept für LH MD unter Berücksichtigung Fördermittel

zu Frage 2: vgl. Frage 12 im Themenkatalog

3.15 Herr Peter West

- 1. Grundschule Ottersleben Nachbargrundstück: Eigentümerin versucht seit 10 Jahren Grundstück zu verkaufen – befürwortet, dass es nun endlich klappt
- 2. wenn Kauf abgeschlossen, bitte auch an Reinigung des Fuß- bzw. Schulweges denken
- 3. fordert Druck auf Eigentümer des baufälligen Hauses Osterweddinger Straße

Bürgermeister Herr Zimmermann

- zu 1) schwierige Erbsituation, nun nach vielen Jahren endlich Lösung vor 10 Jahren war kein Bedarf am Grundstück seitens der LH MD

3.17 Herr Nowak

- Gernröder Straße: notwendiger Radweg wenn sich Verkehr auf Grund des neuen Wohngebietes erhöht
- Bittet um Ermittlung, wie viele Bewohner Frankfeldes die Straße nutzen – dann evtl. zusätzliche Ausfallstraße

3.18 Frau Katrin Schröder, Schulleiterin Grundschule Ottersleben

- Auslagerung der 4. Klassen nach Olvenstedt problematisch bei Auslagerung eines Klassenzuges und nicht der gesamten Schule kann die Abdeckung des Fachunterrichts nicht gewährleistet werden, da Lehrer nicht ausreichend Zeit zum Pendeln zwischen den Standorten haben

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- fehlende Alternativen; Gespräche für Lösungsmöglichkeiten laufen

3.19 Herr Hartung

- Durch die Wendemanöver der Busse am Eichplatz haben sich die Pflastersteine verschoben, wer prüft dies?

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 11. Januar 2018

Punktuelle Reparaturen der Schadstellen erfolgen zeitnah. Mittelfristig kann nur Abhilfe durch eine Überplanung des gesamten Eichplatzes erfolgen. Die dafür erforderliche investiven Mittel wurden bislang nicht haushälterisch dargestellt.

3.20 Herr Koch

- 1. Ausbau Schulstandort Lemsdorf muss auch im Zusammenhang mit der Verkehrssituation auf der Gernöder Straße betrachtet werden
- 2. Turnhalle in der Straße Frankfelde direkt ggü. KITA: Straße wird beidseitig beparkt, als Anlieger nicht mehr zumutbar, kein Durchkommen

Herr Dr. Scheidemann

- zu 1) im Rahmen der Bauplanung wird Verkehrssituation sich angeschaut
- zu 2) StVO hat klare Vorgaben, Vororttermin wird durchgeführt

Herr Jan Bölke

- Parken in Frankfelde: es gab eine Parkfläche in der Straße, die allerdings verkauft wurde; seitdem gibt es dieses Parkproblem

Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Tiefbauamtes vom 11. Januar 2018

Im öffentlichen Verkehrsraum (Straße) regelt sich das Parken nach § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) ("von selbst" durch Beachtung des Regelungsinhaltes durch jeden Kfz-Führer) oder durch angeordnete Beschilderung nach StVO. Regelwidriges Verhalten gegen § 12 StVO oder gegen die angeordnete Beschilderung nach StVO wird überwacht und "bestraft" durch den zuständigen Stadtordnungsdienst.

Es wird angeregt, hier über einen Zeitraum hinweg verstärkte Präsenz zu zeigen.

3.21 Herr Roland Müller

- für die Sanierung des Teiches im Böckelmannschen Park wurden schon vor 2 Jahren erhebliche finanzielle Mittel eingeplant, seitdem passiert nichts

Herr Matz

- Geld ist noch vorhanden, Planungen laufen, musste Fläche für den Aushub des Teiches gefunden werden, welche ein Landwirt jetzt zur Verfügung stellt
Beginn Baumaßnahme: voraussichtlich Herbst 2018

3.21 Herr Hammermann

- Kritik an Stadtrat (Sitzung 18. Oktober 2017) hinsichtlich eines evtl. Schulneubaus im Amtsgarten, Abgeordnete teilweise nicht informiert, insbesondere falsche Aussagen von Herrn Canehl, erwartet öffentliche Entschuldigung

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Feststellung, dass fast alle Anwesenden für einen Anbau an der Grundschule Ottersleben stimmen, durch den bevorstehenden Grundstückskauf hat sich neue Situation ergeben

3.22 Frau Katrin Schröder, Schulleiterin Grundschule Ottersleben

- Bitte um faktenorientierte Prüfung

3.23 Herr Rainer Behrens, Vorsitzender Kleingartenverein

- Zustimmung zum Redebeitrag von Herrn Hammermann, ist gegen die Auflösung der Kleingärten

3.24 Stadtrat Herr Canehl

- öffentliche Stellungnahmen und Entschuldigung
- spricht sich wegen der kurzen Schulwege für einen Schulneubau aus

3.25 Herr Rust, Osterweddingener Straße

- Navigationssysteme leiten öfter Sattelschlepper, die nach Osterweddingen wollen, irrtümlich in die Osterweddingener Straße (Namengleichheit im Gewerbegebiet), Wendemanöver richten große Schäden in Feld und Flur an

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Prüfung, ob Daten an die entsprechende Organisation weiter gegeben werden können

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 11. Januar 2018

Der zuständige Baulastträger beabsichtigt die Aufstellung eines LKW-Durchfahrtsverbotsschildes mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“.

3.26 Herr Rainer Behrens

- Bezüglich Infrastruktur und Straßenbahnausbau vorausschauend denken und planen- ist der Einsatz von E-Bussen nicht sinnvoller?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- hält an Entscheidung fest, Straßenbahnen sind effektiver; volkswirtschaftlicher Nutzen wurde errechnet; Notwendigkeit eines funktionierenden ÖPNV mit gut ausgebautem Netz

3.27 Holger Piech

- 1. Fordert vernünftige Schulpolitik, Bürger können nicht einschätzen, ob Neubau oder Anbau sinnvoller ist; Lösung muss her, da schon seit 2004 Auslagerung der Klassen
- 2. fehlende Würdigung des Ehrenamtes durch komplizierte Antragsverfahren der Richtlinie zum Initiativfonds

Frau Borris

- Dank an alle Ehrenamtlichen
- Wichtige Tätigkeiten in der Stadt – deswegen Gründung Initiativfonds
176 Projekte wurden beantragt, davon 160 ordnungsgemäß durchgeführt
Verweis auf Änderungen der Richtlinie (u.a. Festbetragsfinanzierung, Katalog mit zuwendungsfähigen Ausgaben, Auszahlung schon mit Zuwendungsbescheid)
(vgl. auch Frage 14 Fragenkatalog)

3.28 ein Bürger

- Gernröder Str./R.-Dembny-Str.: Leuchte fehlt seit ca. 1 Jahr infolge von Baumaßnahmen an den Elektroleitungen

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 11. Januar 2018

An dieser Stelle ereignete sich ein Verkehrsunfall. Dabei wurde ein SWM Stahlgittermast beschädigt, auf welchem die Beleuchtungsanlage als "SWM-Gast" montiert war. Die SWM haben diesen Mast nach dem Unfall ersatzlos zurück gebaut. Daher ist hier kein Beleuchtungsmast mehr vorhanden.

Aufgrund der unzureichenden Beleuchtungssituation wird hier in diesem Jahr eine neue Beleuchtungsanlage durch den Baulastträger errichtet. Von der Neuanlage in der Gernröder Str., die an der Nr. 19 endet ausgehend, wird in Höhe der Einmündung R.-Dembny-Str. und vor der Nr. 13 jeweils ein neuer Lichtmast errichtet. Die Maßnahme wird witterungsbedingt erst voraussichtlich im März 2018 umgesetzt werden können.

3.29 ein Bürger

- Gestank aus Kanalisation in Höhe Kaufland Halberstädter Straße
- Betrunkene im Haltestellenhäuschen Braunlager Straße/Halberstädter Straße pöbeln Fahrgäste an

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

– Prüfung im Rahmen der Kontrollfahrten durch den Stadtordnungsdienst

3. Schlusswort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Lutz Trümper

mit detaillierten Ausführungen zur Schulplanung in der Landeshauptstadt

Karen Ellermann